

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 150-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.780

Eingereicht am: 04.08.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Etter (Treiten, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 27/2015 vom 16. März 2015
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Gehört Clavaleyres bald zu Freiburg?

Clavaleyres ist eine Exklave des Kantons Bern und gleichzeitig eine der kleinsten Gemeinden im Kanton. Eine Fusion mit der bernischen Nachbargemeinde Münchenwiler ist gescheitert. Nun hat sich Clavaleyres nach neuen Partnern umgesehen und ist bei der freiburgischen Gemeinde Murten fündig geworden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat mit der Gemeinde Clavaleyres bezüglich eines allfälligen Kantonswechsels in Kontakt?
2. Was unternimmt die Regierung, um für die Gemeinde Clavaleyres eine bernische Lösung zu finden?
3. Welches sind die weiteren Schritte einer Gemeinde, bis ein allfälliger Kantonswechsel vollzogen werden kann?
4. Wie sieht ein Zeitplan für einen möglichen Kantonswechsel von Clavaleyres aus heutiger Sicht aus?

5. Bei einem möglichen Kantonswechsel von Clavaleyres gerät die Gemeinde Münchenwiler als benachbarte Exklave unter Druck. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um die Gemeinde Münchenwiler mit dem kantonalen Schloss zu unterstützen?
6. Mit welchen Kosten muss der Kanton Bern bis zu einem Kantonswechsel von Clavaleyres inkl. Volksabstimmung rechnen?
7. Hat der Regierungsrat den beiden Gemeinden Alternativen zu einer Fusion mit einer freiburgischen Gemeinde vorgeschlagen?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1:

Ja. Die Federführung für das bereits gestartete interkantonale Fusionsabklärungsprojekt liegt beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

Zu Frage 2:

Die Gemeinde Clavaleyres hat bereits mehrere Anläufe für Fusionsprojekte unternommen. Dabei wurde sie jeweils durch den Regierungsrat und das AGR unterstützt. Die Fusionsabklärungen mit Münchenwiler sind im Jahre 2008 am Widerstand von Münchenwiler gescheitert. Letztmals hat sich Münchenwiler an der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2014 gegen Fusionsverhandlungen mit Clavaleyres ausgesprochen.

Dazwischen schlug der Kanton der Gemeinde Clavaleyres vor, Abklärungen mit der bernischen Gemeinde Kallnach sowie mit Gemeinden im ehemaligen Amtsbezirk Laupen aufzunehmen. Diese Optionen hat die Gemeinde aber nicht weiterverfolgt. Zu den Gründen zählten der fehlende Bezug zu Laupen sowie die Tatsache, dass man seinerzeit das weit fortgeschrittene Fusionsprojekt Niederried-Kallnach nicht gefährden wollte.

Im August 2012 informierte die Gemeinde Clavaleyres, dass beabsichtigt sei, im Fusionsperimeter um Murten mitzumachen. Der Regierungsrat kann diese Absicht nachvollziehen, zumal Clavaleyres als bernische Exklave viele seiner Aufgaben bereits heute zusammen mit Murten erledigt.

Zu Frage 3:

Basis für die interkantonalen Fusionsabklärungen zwischen Murten und Clavaleyres wird eine Vereinbarung zwischen den Kantonsregierungen von Freiburg und Bern zu den rechtlichen und prozessualen Aspekten bilden. Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung arbeiten die betroffenen Gemeinden anschliessend ein abstimmungsreifes Fusionsprojekt aus, welches durch die zwei Gemeinden, durch die Kantonsbevölkerungen beider Kantone und schliesslich durch die Bundesversammlung genehmigt werden muss.

Zu Frage 4:

Unter Verweis auf die Ausführungen zu Frage 3 ist mit einem Zeitplan von fünf bis sieben Jahren bis zur Umsetzung der Fusion zu rechnen.

Zu Frage 5:

Die Gemeinde Münchenwiler hat sich letztmals an der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2014 gegen neue Fusionsverhandlungen mit Clavaleyres ausgesprochen. Fusionsabklärungen mit anderen Gemeinden schliesst der Gemeinderat zurzeit explizit aus. Sollte Münchenwiler dereinst Fusionsabklärungen aufnehmen wollen, würde die Gemeinde in der üblichen Form (projektbezogener Zuschuss und Beratung) unterstützt sowie durch das AGR begleitet.

Zu Frage 6:

Die Kosten sind Gegenstand der gestarteten Abklärungen. Im Gegensatz zu innerkantonalen Fusionen ist mit einem deutlich höheren Aufwand zu rechnen, der überdies vor allem beim Kanton anfällt. Die Kosten setzen sich zusammen aus dem Verwaltungsaufwand des Kantonspersonals (u.a. Ausarbeitung einer interkantonalen Vereinbarung) sowie den Vorarbeiten für die Durchführung der Kantonsabstimmung. Ob und in welcher Höhe vor diesem Hintergrund direkte Beiträge an die Gemeinde für die Fusionsabklärungen ausgerichtet werden, ist zurzeit in Abklärung.

Mit Blick auf die Fixkosten einer kantonalen Abstimmung ist diese Vorlage an einem der vorgegebenen Termine für Bundesabstimmungen zur Abstimmung zu bringen.

Zu Frage 7:

Ja. Der Gemeinde Münchenwiler sind die möglichen bernischen Fusionsabklärungspartner ebenfalls bekannt.

An den Grossen Rat